

Bereich: Fachbereich Umwelt und Forsten

Aktenzeichen: 75001217

Datum: 22.11.2016

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten					
Kreisausschuss	23.11.2016				
Kreistag	07.12.2016				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Abfallgebührensatzung (AGS) Januar - Februar 2017

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Jerichower Land – Abfallgebührensatzung – (AGS).

Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Für den Zeitraum Januar/Februar 2017 bedarf es einer leicht veränderten Fortgeltung der Regelungen der bisherigen Abfallgebührensatzung. Das Gebührensystem wird erst zum 01.03.2017 verändert. Der Kalkulationszeitraum läuft jedoch am 31.12.2016 aus. Daher muss ein Beschluss über eine neue Kalkulation für den Zeitraum Januar/Februar 2017 gefasst werden. Ein solch kurzer Kalkulationszeitraum ist unüblich, aber möglich und erforderlich, um die Zeit bis zur Geltung des neuen Gebührenmodells zu überbrücken. Die Abfallgebührensatzung musste textlich an einigen Stellen geändert werden, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Kalkulationszeitraum kürzer als ein Jahr ist.

§ 2 Abs. 2 und 3:

Die Benutzungsgebühren in Abs. 2 und 3 waren statt jährlich für den neuen Erhebungszeitraum (definiert in § 7 Abs. 1) festzulegen.

§ 6 Abs. 1:

Die Regelung zur Entstehung der Gebühr war auf den kurzen Erhebungszeitraum anzupassen.

§ 7

Abs. 1:

Der Erhebungszeitraum wird als Zweimonatszeitraum Januar/Februar 2017 festgelegt. Als Fälligkeitszeitpunkt ist statt eines festen Zeitpunkts oder zweier Zeitpunkte für anteilige Beträge nunmehr 28 Tage nach Bekanntgabe des Bescheids festgelegt. Das lässt dem Landkreis Flexibilität hinsichtlich des Zeitpunkts des Bescheiderlasses.

Abs. 2:

Die Möglichkeit der Entrichtung der Gebühren in einem Jahresbetrag entfällt, da von vornherein keine zwei Teilbeträge vorgesehen sind. Um die Absatznummerierung nicht verändern zu müssen, bleibt Abs. 2 mit der Anmerkung „entfällt“ erhalten.

§ 11:

Gleichzeitig mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens wird der Zeitraum des Außerkrafttretens (01.03.2017) geregelt.

---

Aufgrund eines Redaktionsversehens waren die Anlagen 1 bis 4 der Abfallgebührensatzung auszutauschen. Es gelten die Gebührensätze aus 2016 für die Zeit von Januar bis Februar 2017 fort.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Abfallgebührensatzung

Anlage 2: Begründung für die Abfallgebührensatzung des Landkreises Jerichower Land für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 28.02.2017

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)